

KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN
UND REGIERUNGSRAT

BAKOM	
10. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	X
IR	↓
TC	↓
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Stans, 09. Mai 2006

Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung (FDV). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Februar 2006 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu den Änderungen der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung (FDV) vernehmen zu lassen. Wir äussern uns dazu wie folgt:


Die heute gültige Grundversorgungskonzession wird auf den 1. Januar 2008 neu erteilt. In diesem Zusammenhang soll die Fernmeldedienstverordnung im Hinblick auf den Umfang der Grundversorgung an die geänderten Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie an den Stand der Technik angepasst werden. Mit der Aufhebung der Monopolstellung der ehemaligen PTT gegen Ende der 90-er Jahre kommt der Definition der Grundversorgung eine wichtige Bedeutung zu. Zur Vermeidung unerwünschter Leistungsunterschiede für einzelne Konsumentinnen und Konsumenten wird komplementär zum Wettbewerb das Instrument der Grundversorgung, welches eine Art Sicherheitsnetz darstellt und die Versorgung der Bevölkerung mit einem Basisangebot an Telekommunikationsdienstleistungen garantiert, angewendet.

Nach Durchsicht der vorgeschlagenen Änderungen der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung können wir diesen im Grundsatz zustimmen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wurden den technologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen aufgrund des heutigen Kenntnisstandes entsprochen. Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir keine Änderungsanträge oder Ergänzungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Frau Landammann


Lisbeth Gabriel



Landschreiber


Josef Baumgartner